

Statistischer Bericht



Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen 2021

B III 2 - j/21

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Macherstraße 63, 01917 Kamenz Telefon +49 3578 33-1913 Telefax +49 3578 33-1921 E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

März 2022

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregjerung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwending hei der Wahlwerbung.

an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht B III 2 - j/21 Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen 2020

<u>Titel</u> <u>Impressum</u>

Inhalt

<u>Vorbemerkungen (Verweis zum Qualitätsbericht)</u> <u>Erläuterungen</u>

Tabellen

- 1. <u>Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erster Staatsprüfung nach Art des Lehramtes</u>
- 2. Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Staatsprüfung nach Art des Lehramtes
- 3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erster Staatsprüfung nach Ausbildungsabschnitten und Art des Lehramtes
- 4. <u>Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erster Staatsprüfung nach Alter und Art des Lehramtes</u>
- 5. Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Staatsprüfung nach fächerspezifischen Lehrbefähigungen (Fallzahlen) und Art des Lehramtes
- 6. Lehrpersonen nach Art des Lehramtes und Beschäftigungsumfang

<u>Inhalt</u>

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachlichen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

Statistik allgembildende Schulen

URL.:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-schulen.pdf? blob=publicationFile

Stand: 15.03.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält umfangreiches Datenmaterial zur Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021. Die Erhebung wird einmal jährlich zum 31. Dezember durchgeführt.

Sie beinhaltet Angaben zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Erster Staatsprüfung sowie zu Absolventinnen und Absolventen der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) und zu Lehrpersonen an den Ausbildungsstätten im Vorbereitungsdienst.

Zum Berichtskreis gehören die Lehrämter an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Sonderpädagogik und berufsbildenden Schulen. Die Daten werden vom Landesamt für Schule und Bildung gemeldet.

Die Rechtsgrundlagen der Statistik sind:

- Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBI. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198),
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), zugeletzt geändert durch Artikel 2 G vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1751, 1757)
- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBI. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBI. S. 578),
- Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) vom 8. Juli 2015 (SächsGVBI. S. 434), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. August 2021 (SächsGVBI. S. 839),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über die Durchführung von statistischen Erhebungen an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen (Sächsische Schulstatistikverordnung SächsSchulStatVO) vom 22. August 2018).

Erläuterungen

Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst ist grundsätzlich die Erste Staatsprüfung. Der Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen wird durch die Lehramtsprüfungsordnung II¹⁾ geregelt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Zweite Staatsprüfung²⁾ sind die Referendarinnen und Referendare für das Lehramt

- an Grundschulen,
- an Oberschulen,
- an Gymnasien,
- Sonderpädagogik,
- an berufsbildenden Schulen.

Prüfungsbehörde für die Zweite Staatsprüfung ist das Landesamt für Schule und Bildung.

Lehrpersonen an den Ausbildungsstätten sind jene, die ganz oder teilweise im Rahmen gesetzlich oder vertraglich festgesetzter Pflichtstunden unterrichten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden die Ausbildung im Vorbereitungsdienst am Landesamt für Schule und Bildung leiten oder begleiten. Sie sind gegliedert in voll- bzw. teilzeitbeschäftigte und stundenweise beschäftigte Lehrpersonen.

Lehramtsprüfungsordnung II vom 12. Januar 2016 (SächsGVBI.
 9), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. Januar 2022 (SächsGVBI. S. 46) geändert worden ist.

²⁾ Der Begriff umfasst sowohl die Zweite Staatsprüfung für Absolventinnen/Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung als auch die Staatsprüfung für Absolventinnen/Absolventen mit einem Master of Education (M. Ed).

<u>Inhalt</u>

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erster Staatsprüfung nach Art des Lehramtes 2000 bis 2021

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich		Anteil in Prozent	
- Juli	mogodam	Marillion	TT GIBIIGH	insgesamt	männlich	weiblic
			Insge	esamt		
2000	595	143	452	100	100	100
2001	550	129	421	100	100	100
2002	625	143	482	100	100	100
2003	634	165	469	100	100	100
2004	614	162	452	100	100	100
2005	753	144	609	100	100	100
2006	794	127	667	100	100	100
2007	1 055	194	861	100	100	100
2008	1 358	280	1 078	100	100	100
2009	1 025	208	817	100	100	100
2010	741	144	597	100	100	100
2011	1 201	289	912	100	100	100
2012	1 556	386	1 170	100	100	100
2013	1 363	307	1 056	100	100	100
2014	1 200	278	922	100	100	100
2015	1 059	291	768	100	100	100
2016	1 122	326	796	100	100	100
2017	927	251	676	100	100	100
2017	1 476	407	1 069	100	100	100
2019	1 667	475	1 192	100	100	100
2020	1 899	516	1 383	100	100	100
2021	1 727	454	1 273	100	100	100
	'		Lehramt an G	Grundschulen		
2000	94	3	91	15,8	2,1	20,1
2000	89	4	85	16,2	3,1	20,1
2001	84	2	82	13,4	3, r 1,4	17,0
2002	112	6	106		7,4 3,6	22,6
				17,7		
2004	145	9	136	23,6	5,6	30,1
2005	237	8	229	31,5	5,6	37,6
2006	279	9	270	35,1	7,1	40,5
2007	334	21	313	31,7	10,8	36,4
2008	370	23	347	27,2	8,2	32,2
2009	271	11	260	26,4	5,3	31,8
2010	180	6	174	24,3	4,2	29,1
2011	262	17	245	21,8	5,9	26,9
2012	328	24	304	21,1	6,2	26,0
2013	281	19	262	20,6	6,2	24,8
2014	260	19	241	21,7	6,8	26,1
2015	230	25	205	21,7	8,6	26,7
2016	218	21	197	19,4	6,4	24,7
2017	259	21	238	27,9	8, <i>4</i>	35,2
2018	435	47	388	29,5	11,5	36,3
2019	510	49	461	30,6	10,3	38,7
2020	599	54	545	31,5	10,5	39,4
2021	602	67	535	34,9	14,8	42,0
			Lehramt an	Oberschulen		
2000	84	29	55	14,1	20,3	12,2
2001	34	10	24	6,2	7,8	5,7
2002	35	8	27	5,6	5,6	5,6
2003	46	21	25	7,3	12,7	5,3
2000		= -		.,-	, .	-,-

					Anteil in Prozent	
Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2005	55	13	42	7,3	9,0	6,9
2006	57	14	43	7,2	11,0	6,4
2007	74	16	58	7,0	8,2	6,7
2008	100	23	77	7,4	8,2	7,1
2009	158	38	120	15,4	18,3	14,7
2010	178	43	135	24,0	29,9	22,6
2011	189	48	141	15,7	16,6	15,5
2012	175	51	124	11,2	13,2	10,6
2013	119	32	87	8,7	10,4	8,2
2014	102	29	73	8,5	10,4	7,9
2015	90	32	58	8,5	11,0	7,6
2016	99	34	65	8,8	10,4	8,2
2017	116	33	83	12,5	13,1	12,3
2018	223	72	151	15,1	17,7	14,1
2019	255	94	161	15,1 15,3	17,7 19,8	13,5
2020	311	110	201	16,4	21,3	13,5 14,5
		97				
2021	260	97	163	15,1	21,4	12,8
			Lehramt an	Gymnasien		
2000	307	94	213	51,6	65,7	47,1
2001	274	90	184	49,8	69,8	43,7
2002	331	105	226	53,0	73,4	46,9
2003	290	101	189	45,7	61,2	40,3
2004	206	82	124	33,6	50,6	27, <i>4</i>
2005	234	76	158	31,1	52,8	25,9
2006	240	65	175	30,2	51,2	26,2
2007	427	111	316	40,5	57,2	36,7
2007	633	174	459		62,1	
2009	389			46,6		42,6
		106	283	38,0	51,0	34,6
2010	226	64	162	30,5	44,4	27,1
2011	555	188	367	46,2	65,1	40,2
2012	851	266	585	54,7	68,9	50,0
2013	788	219	569	57,8	71,3	53,9
2014	636	199	437	53,0	71,6	47,4
2015	556	190	366	52,5	65,3	47,7
2016	611	216	395	54,5	66,3	49,6
2017	457	181	276	49,3	72,1	40,8
2018	645	251	394	43,7	61,7	36,9
2019	674	266	408	40,4	56,0	34,2
2020	704	279	425	37,1	54,1	30,7
2021	649	250	399	37,6	55,1	31,3
			Lehramt Son	derpädagogik		
2000	82	7	75	13,8	4,9	16,6
2001	76	4	72	13,8	3,1	17,1
2002	84	8	76	13,4	5, f	15,8
2002	79	8	70 71	13,4 12,5	4,8	15,1
2003	91	14	77	14,8	4,8 8,6	15,1 17,0
2005	106	16	90	14,1	11,1	14,8
2006	101	11	90	12,7	8,7	13,5
2007	82	8	74	7,8	4,1	8,6
2008	90	11	79 	6,6	3,9	7,3
2009	91	17	74	8,9	8, 2	9,1
2010	78	14	64	10,5	9,7	10,7
2011	93	11	82	7,7	3,8	9,0
2012	80	12	68	5, 1	3,1	5,8
2013	68	14	54	5,0	4,6	5, 1
2014	83	10	73	6,9	3,6	7,9
2015	65	13	52	6, 1	4,5	6,8
2016	59	9	50	5,3	2,8	6,3

l = la u	luna mana amat	N 4 th and it also	Weiblich		Anteil in Prozent	
Jahr	Insgesamt	Männlich	vveiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2017	27	5	22	2,9	2,0	3,3
2018	75	11	64	5,1	2,7	6,0
2019	111	24	87	6,7	5,1	7,3
2020	138	23	115	7,3	4,5	8,3
2021	134	14	120	7,8	3,1	9,4
		L	ehramt an berufs	sbildenden Schule	en	
2000	28	10	18	4,7	7,0	4,0
2001	77	21	56	14,0	16,3	13,3
2002	91	20	71	14,6	14,0	14,7
2003	107	29	78	16,9	17,6	16,6
2004	124	35	89	20,2	21,6	19,7
2005	121	31	90	16,1	21,5	14,8
2006	117	28	89	14,7	22,0	13,3
2007	138	38	100	13,1	19,6	11,6
2008	165	49	116	12,2	17,5	10,8
2009	116	36	80	11,3	17,3	9,8
2010	79	17	62	10,7	11,8	10,4
2011	102	25	77	8,5	8,7	8,4
2012	122	33	89	7,8	8,5	7,6
2013	107	23	84	7,9	7,5	8,0
2014	119	21	98	9,9	7,6	10,6
2015	118	31	87	11,1	10,7	11,3
2016	135	46	89	12,0	14,1	11,2
2017	68	11	57	7,3	4,4	8,4
2018	98	26	72	6,6	6,4	6,7
2019	117	42	75	7,0	8,8	6,3
2020	147	50	97	7,7	9,7	7,0
2021	82	26	56	4,7	5,7	4,4

<u>Inhalt</u>

2. Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Staatsprüfung nach Art des Lehramtes 2000 bis 2021

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Anteil in Prozent			
Jani	mageamt	Wallinen	VVCIBIIGIT	insgesamt	männlich	weiblic	
			Insge	esamt			
2000	308	67	241	100	100	100	
2001	308	80	228	100	100	100	
2002	266	60	206	100	100	100	
2003	247	57	190	100	100	100	
2004	243	52	191	100	100	100	
2005	288	86	202	100	100	100	
2006	264	65	199	100	100	100	
2007	388	69	319	100	100	100	
2008	341	62	279	100	100	100	
2009	563	129	434	100	100	100	
2010	629	136	493	100	100	100	
2011	359	71	288	100	100	100	
2012	339	68	271	100	100	100	
2013	857	227	630	100	100	100	
2014	879	195	684	100	100	100	
2015	833	184	649	100	100	100	
2016	848	223	625	100	100	100	
2017	1 091	316	775	100	100	100	
2018	575	150	425	100	100	100	
2019	996	264	732	100	100	100	
2020	1 265	349	916	100	100	100	
2021	1 341	371	970	100	100	100	
			Lehramt an C	Grundschulen			
2000	77	1	76	25,0	1,5	31,5	
2001	36	-	36	11,7	-	15,8	
2002	49	3	46	18,4	5,0	22,3	
2003	33	1	32	13,4	1,8	16,8	
2004	40	1	39	16,5	1,9	20,4	
2005	63	5	58	21,9	5,8	28,7	
2006	67	4	63	25,4	6,2	31,7	
2007	129	4	125	33,2	5,8	39,2	
2008	118	4	114	34,6	6,5	40,9	
2009	157	14	143	27,9	10,9	32,9	
2010	165	7	158	26,2	5,1	32,0	
2011	90	3	87	25,1	4,2	30,2	
2012	76	3	73	22,4	4,4	26,9	
2013	201	13	188	23,5	5,7	29,8	
2014	197	13	184	22,4	6,7	26,9	
2015	181	11	170	21,7	6,0	26,2	
2016	199	24	175	23,5	10,8	28,0	
2017	215	21	194	19,7	6,6	25,0	
2018	217	18	199	37,7	12,0	46,8	
2019	374	41	333	37,6	15,5	45,5	
2020	438	48	390	34,6	13,8	42,6	
2021	450	42	408	33,6	11,3	42,1	
			Lehramt an	Oberschulen			
2000	31	12	19	10,1	17,9	7,9	
2001	63	23	40	20,5	28,8	17,5	
2002	18	5	13	6,8	8,3	6,3	
2003	14 17	3	11	5,7	5,3	5,8	

lahr	Inggoomt	Männlich	Maibliab		Anteil in Prozent	
Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2005	22	14	8	7,6	16,3	4,0
2006	26	7	19	9,8	10,8	9,5
2007	23	5	18	5,9	7,2	5,6
2008	31	9	22	9,1	14,5	7,9
2009	34	7	27	6,0	5,4	6,2
2010	60	15	45	9,5	11,0	9,1
2011	88	22	66	24,5	31,0	22,9
2012	82	19	63	24,2	27,9	23,2
2013	101	29	72	11,8	12,8	11,4
2014	77	20	57	8,8	10,3	8,3
2015	62	18	44	7,4	9,8	6,8
2016	67	22	45	7,9	9,9	7,2
2017	97	33	64	8,9	10,4	8,3
2018	40	14	26	7,0	9,3	6,1
2019	133	48	85	13,4	18,2	11,6
2020	182	70	112	14,4	20,1	12,2
2021	233	75	158	17,4	20,2	16,3
2021	200		100	,.	20,2	70,0
			Lehramt ar	n Gymnasien		
2000	157	44	113	51,0	65,7	46,9
2001	154	47	107	50,0	58,8	46,9
2002	139	44	95	52,3	73,3	46,1
2003	116	40	76	47,0	70,2	40,0
2004	109	33	76	44,9	63,5	39,8
2005	111	46	65	38,5	53,5	32,2
2006	74	29	45	28,0	44,6	22,6
2007	142	40	102	36,6	58,0	32,0
2008	81	27	54	23,8	43,5	19,4
2009	263	80	183	23,6 46,7	62,0	19,4 42,2
2010	291	85	206			
				46,3	62,5	41,8
2011	101	24	77	28,1	33,8	26,7
2012	116	38	78	34,2	<i>55,9</i>	28,8
2013	431	157	274	50,3	69,2	43,5
2014	507	138	369	57,7	70,8	53,9
2015	437	128	309	52,5	69,6	47,6
2016	428	141	287	50,5	63,2	45,9
2017	591	211	380	54,2	66,8	49,0
2018	239	98	141	41,6	65,3	33,2
2019	417	162	255	41,9	61,4	34,8
2020	461	184	277	36,4	52,7	30,2
2021	451	187	264	33,6	50,4	27,2
			Lehramt Son	derpädagogik		
2000	24	1	23	7,8	1,5	9,5
2001	38	5	33	7,8 12,3	6,3	9,5 14,5
2002	36		35 35	12,3 13,5	0,3 1,7	17,0
	40	1				
2003		4	36	16,2	7,0	18,9
2004	35	4	31	14,4	7,7	16,2
2005	37	4	33	12,8	4,7	16,3
2006	43	10	33	16,3	15,4	16,6
2007	40	6	34	10,3	8,7	10,7
2008	41	3	38	12,0	4,8	13,6
2009	30	4	26	5,3	3, 1	6,0
2010	44	7	37	7,0	5, 1	7,5
2011	93	9	29	25,9	12,7	10,1
2012	35	4	31	10,3	5,9	11,4
2013	62	9	53	7,2	4,0	8,4
2014	46	10	36	5,2	5,1	5,3
2015	75	10	65	9,0	5,4	10,0
2016	54	10	44	6,4	4,5	7,0

Jahr	Inagaaamt	Männlich	\\/aibliab		Anteil in Prozent	
Jani	Insgesamt	msgesamt Mannich	Weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2017	54	8	46	4,9	2,5	5,9
2018	15	2	13	2,6	1,3	3, 1
2019	35	5	30	3,5	1,9	4,1
2020	82	15	67	6,5	4,3	7,3
2021	88	20	68	6,6	5,4	7,0
		L	ehramt an berufs	bildenden Schule	en	
2000	19	9	10	6,2	13,4	4,1
2001	17	5	12	5,5	6,3	5,3
2002	24	7	17	9,0	11,7	8,3
2003	44	9	35	17,8	15,8	18,4
2004	42	10	32	17,3	19,2	16,8
2005	55	17	38	19,1	19,8	18,8
2006	54	15	39	20,5	23,1	19,6
2007	54	14	40	13,9	20,3	12,5
2008	70	19	51	20,5	30,6	18,3
2009	79	24	55	14,0	18,6	12,7
2010	69	22	47	11,0	16,2	9,5
2011	42	13	29	11,7	18,3	10,1
2012	30	4	26	8,8	5,9	9,6
2013	62	19	43	7,2	8,4	6,8
2014	52	14	38	5,9	7,2	5,6
2015	78	17	61	9,4	9,2	9,4
2016	100	26	74	11,8	11,7	11,8
2017	134	43	91	12,3	13,6	11,7
2018	64	18	46	11,1	12,0	10,8
2019	37	8	29	3,7	3,0	4,0
2020	102	32	70	8,1	9,2	7,6
2021	119	47	72	8,9	12,7	7,4

<u>Inhalt</u>

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erster Staatsprüfung nach Ausbildungsabschnitten und Art des Lehramtes

2021

Ausbildungsabschnitt	Insgesamt	Männlich	Weiblich
		Insgesamt□	
1.	574	167	407
2.	1 153	287	866
Insgesamt	1 727	454	1 273
		Lehramt an Grundschulen□	
1.	161	23	138
2.	441	44	397
Zusammen	602	67	535
		Lehramt an Oberschulen□	
1.	87	32	55
2.	173	65	108
Zusammen	260	97	163
		Lehramt an Gymnasien□	
1.	253	97	156
2.	396	153	243
Zusammen	649	250	399
		Lehramt Sonderpädagogik□	
1.	40	5	35
2.	94	9	85
Zusammen	134	14	120
	Lel	hramt an berufsbildenden Schul	en□
1.	33	10	23
2.	49	16	33
Zusammen	82	26	56

<u>Inhalt</u>

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erster Staatsprüfung nach Alter und Art des Lehramtes 2021

Alter in Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
		Insgesamt	
22	13	1	12
23	128	18	110
24	279	49	230
25	312	80	232
26	247	56	191
27	152	47	105
28	124	39	85
29	81	27	54
30	63	21	42
31	73	35	38
32	52	24	28
33	26	11	15
34	35	9	26
35	18	8	10
36	21	5	16
37	12	2	10
38	16	6	10
39	17	6	11
40	13	2	11
41	7	1	6
42	7	1	6
43	7	2	5
44	2	-	2
45	3	2	1
46	4	-	4
47	2	-	2
48	2	-	2
49	2	- -	2
50 und mehr	9	2	7
Insgesamt	1 727	454	1 273
msgesam	1 121	404	1275
		Lehramt an Grundschulen	
22	13	1	12
23	92	7	85
24	140	12	128
25	123	13 7	110
26	56	7	49
27			
28	28	6	22
	29	6 3	26
29	29 9	6 3	26 6
30	29 9 12	6 3 3 2	26 6 10
30 31	29 9 12 17	6 3 3 2 5	26 6 10 12
30 31 32	29 9 12 17 11	6 3 3 2 5 1	26 6 10 12 10
30 31 32 33	29 9 12 17 11 9	6 3 3 2 5 1	26 6 10 12 10 8
30 31 32 33 34	29 9 12 17 11 9	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8
30 31 32 33 34 35	29 9 12 17 11 9 12 4	6 3 3 2 5 1	26 6 10 12 10 8
30 31 32 33 34 35 36	29 9 12 17 11 9 12 4 5	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2
30 31 32 33 34 35 36 37	29 9 12 17 11 9 12 4 5	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5
30 31 32 33 34 35 36 37 38	29 9 12 17 11 9 12 4 5 4	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5
30 31 32 33 34 35 36 37 38	29 9 12 17 11 9 12 4 5 4 5	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5 4 5
30 31 32 33 34 35 36 37 38 39	29 9 12 17 11 9 12 4 5 4 5	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5 4 5 5
30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	29 9 12 17 11 9 12 4 5 4 5 7	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5 4 5 7
30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41	29 9 12 17 11 9 12 4 5 4 5 7	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5 4 5 7
30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40	29 9 12 17 11 9 12 4 5 4 5	6 3 3 2 5 1 1	26 6 10 12 10 8 11 2 5 4 5 5

Alter in Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
45	3	2	1
46	2	-	2
47	2	<u>-</u>	2
48	_	_	-
49	_	_	_
50 und mehr	4	1	3
Zusammen	602	67	535
Zusämmen	602	07	535
		Lehramt an Oberschulen	
22	-	-	-
23	10	2	8
24	43	13	30
25	54	20	34
26	47	17	30
27	22	8	14
28	16	6	10
29	10	5	5
30	10	5	5
31	11	6	5
32	6	4	2
33	6	3	3
34	5	4	1
35	2	-	2
36	2	1	1
37	1	1	_
38	3	1	2
39	2	1	1
40		I	1
	1	-	
41	_	-	-
42	2	-	2
43	1	-	1
44	-	-	-
45	-	-	-
46	2	-	2
47	-	-	-
48	2	-	2
49	_	<u>-</u>	_
50 und mehr	2	-	2
Zusammen	260	97	163
		Lehramt an Gymnasien	
22	_	- -	-
23	21	8	13
24	84	24	60
24 25	102	45	57
26	111	29	82
27	75	26	49
28	54	26	28
29	41	15	26
30	30	12	18
	28	15	13
31	30	17	13
		6	2
32	8		
32 33	8		6
32 33 34	9	3	6
32 33 34 35	9 10	3 6	4
32 33 34 35 36	9 10 8	3 6 3	4 5
32 33 34 35 36 37	9 10 8 7	3 6 3 1	4 5 6
32 33 34 35 36 37 38	9 10 8 7 7	3 6 3 1 4	4 5 6 3
32 33 34 35 36 37	9 10 8 7	3 6 3 1	4 5 6

Alter in Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
41	2	1	1
42	1	-	1
43	3	2	1
44	-	-	-
45	-	-	-
46	-	-	-
47	-	-	-
48	-	-	-
49	2	-	2
50 und mehr	3	1	2
Zusammen	649	250	399
		Lehramt Sonderpädagogik	
22	_	-	_
23	4	-	4
24	9	-	9
25	26	2	24
26	23	3	20
27	17	2	15
28	15	1	14
29	9	1	8
30	6	1	5
31	5	2	3
32	3	-	3
33	3	- 1	2
34	5	-	5
35	2	-	2
36	3	-	3
36 37	3	-	3
	-	-	-
38	-	-	-
39		-	-
40	1	1	-
41	2	-	2
42	-	-	-
43	1	-	1
44	-	-	-
45	-	-	-
46	-	-	-
47	-	-	-
48	-	-	-
49	-	-	-
50 und mehr	-	-	-
Zusammen	134	14	120
	Leh	ramt an berufsbildenden Schi	ulen
22	-	-	-
23	1	1	-
24	3	-	3
25	7	-	7
26	10	-	10
27	10	5	5
28	10	3	7
29	12	3	9
30	5	1	4
31	12	7	5
32	2	2	-
33	_	_	_
		-	
	Λ	1	2
34 35	4	1	3

Alter in Jahren	Insgesamt	Männlich	Weiblich
37	-	-	-
38	1	1	-
39	-	-	-
40	1	-	1
41	-	-	-
42	1	1	-
43	-	-	-
44	-	-	-
45	-	-	-
46	-	-	-
47	-	-	-
48	-	-	-
49	_	-	-
50 und mehr	_	-	-
Zusammen	82	26	56

<u>Inhalt</u>

5. Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Staatsprüfung nach fächerspezifischen Lehrbefähigungen (Fallzahlen) und Art des Lehramtes

2021

Fach bzw. Fachrichtung	Insgesamt		Von män		Von weiblichen und Teilnehmern	
Facti bzw. Facilitentung	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	11 %
			Lehramt an G			
Deutsch	450	100	42	100	408	100
Deutsch als Zweitsprache	10	2,2	2	4,8	8	2,0
Englisch	59	13,1	3	7,1	56	13,7
Ethik	52	11,6	2	4,8	50	12,3
Kunst	57	12,7	3	7,1	54	13,2
Mathematik	450	100	42	100	408	100
Musik	48	10,7	7	16,7	41	10,0
Religion, Evang.	19	4,2	-	· -	19	4,7
Religion, Kath.	2	0,4	-	-	2	0,5
Sachunterricht	450	100	42	100	408	100
Sport	114	25,3	19	45,2	95	23,3
Verken	89	19,8	6	14,3	83	20,3
	!		Lehramt an C			
	I		Lemant an c			
Biologie	28	12,0	3	4,0	25	15,8
Chemie	11	4,7	3	4,0	8	5, 1
Deutsch	94	40,3	19	25,3	75	47,5
Deutsch als Zweitsprache	10	4,3	3	4,0	7	4,4
Englisch	38	16,3	10	13,3	28	17,7
Ethik	32	13,7	6	8,0	26	16,5
- Französisch	6	2,6	2	2,7	4	2,5
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	23	9,9	12	16,0	11	7,0
Geographie	43	18,5	18	24,0	25	15,8
Geschichte	42	18,0	21	28,0	21	13,3
nformatik	5	2,1	3	4,0	2	1,3
Kunst	16	6,9	1	1,3	15	9,5
Mathematik	39	16,7	18	24,0	21	13,3
Musik	1	0,4	1	1,3	-	
Physik	12	5,2	7	9,3	5	3,2
Religion, Evang.	13	5,6	3	4,0	10	6,3
Religion, Kath.	1	0,4	1	1,3	-	
Russisch Sorbisch	4	1,7	-	-	4	2,5
Sport	2 16	0,9 6,9	9	12,0	2 7	1,3 4,4
Wirtschaft	3	1,3	-	72,0	3	1,9
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	31	13,3	10	13,3	21	13,3
			Lehramt an	Gymnasien		
Biologie	40	8,9	18	9,6	22	8,3
Chemie	45	10,0	20	10,7	25	9,5
Deutsch	104	23,1	27	14,4	77	29,2
Englisch	115	25,5	36	19,3	79	29,9
Ethik	40	8,9	17	9,1	23	8, 7
- ranzösisch	48	10,6	4	2,1	44	16,7
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/						
Wirtschaft	44	9,8	22	11,8	22	8,3
Geographie	46	10,2	18	9,6	28	10,6
Geschichte	82	18,2	44	23,5	38	14,4
nformatik	16	3,5	11	5,9	5	1,9
Italienisch	4	0,9	-	-	4	1,5

Fach bzw. Fachrichtung	Insgesamt			innlichen	Von weiblichen	
	Anzohl	%		eilnenmerinnen %	und Teilnehmer Anzahl	rn %
Kunst	Anzahl 37	8,2	Anzahl 4	2,1	33	12,5
Latein	23	5, 1	5	2, 7	18	6,8
Mathematik	86	19,1	51	27,3	35	13,3
Musik	31	6,9	17	9,1	14	5,3
Physik	32	7,1	22	11,8	10	3,8
Religion, Evang.	16	3,5	3	1,6	13	4,9
Religion, Kath.	3	0,7	1	0,5	2	0,8
Russisch	6	1,3	2	1,1	4	1,5
Sorbisch	1	0,2	1	0,5	_	-
Spanisch	20	4,4	5	2,7	15	5,7
Sport	63	14,0	46	24,6	17	6,4
			Lehramt Son	derpädagogik		
Geistigbehindertenpädagogik	36	40,9	7	35,0	29	42.6
Lernbehindertenpädagogik	41	46,6	7	35,0	34	50,0
Körperbehindertenpädagogik	21	23,9	4	20,0	17	25,0
Sprachbehindertenpädagogik	22	25,0	3	15,0	19	27,9
Verhaltensgestörtenpädagogik	45	51,1	15	75,0	30	44,1
Grundschuldidaktik	41	46,6	3	15,0	38	55,9
Biologie	1	1,1	1	5,0	-	-
Chemie	1	1,1	1	5,0	-	-
Deutsch	18	20,5	5	25,0	13	19,1
Englisch	3	3,4	1	5,0	2	2,9
Ethik	1	1,1	-	-	1	1,5
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung	1	1,1	1	5,0	-	-
Geographie	2	2,3	-	-	2	2,9
Kunst	3	3,4	-	-	3	4,4
Mathematik	2	2,3	1	5,0	1	1,5
Religion, Evang.	1	1,1	-	-	1	1,5
Sport	8	9,1	5	25,0	3	4,4
Sehen Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	1 6	1,1 6,8	2	- 10,0	1 4	1,5 5,9
Will Golfalt-Teofffik-Hausffall/Gozfales	0	•		sbildenden Sch		5,5
		Lon	iamit am berais	ibilaeriaeri oci	iuieii	
Bautechnik	5	4,2	2	4,3	3	4,2
Chemie	3	2,5	1	2,1	2	2,8
Deutsch	16	13,4	2	4,3	14	19,4
Deutsch als Zweitsprache	1	0,8	-	-	1	1,4
Druck- und Medientechnik	2	1,7	1	2,1	1	1,4
Elektrotechnik	10	8,4	9	19,1	1	1,4
Englisch Ethik	10 17	8,4 14.2	5 6	10,6 12,8	5 11	6,9 15,3
Farbtechnik, Raumgestaltung und	17	14,3	O	12,0	11	10,3
Oberflächentechnik Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/	6	5,0	1	2,1	5	6,9
Wirtschaft	10	8,4	5	10,6	5	6,9
Geschichte	4	3,4	-	-	4	5,6
Gesundheit und Pflege	43	36,1	10	21,3	33	45,8
Holztechnik	4	3,4	2	4,3	2	2,8
Informatik	4	3,4	2	4,3	2	2,8
Labor- und Prozesstechnik Lebensmittel-, Ernährungs- und Haus-	7	5,9	3	6,4	4	5,6
wirtschaftswissenschaft	14	11,8	5	10,6	9	12,5
Mathematik	9	7,6	2	4,3	7	9,7
Metall- und Maschinentechnik	27	22,7	21	44,7	6	8,3
Physik	4	3,4	4	8,5	-	-
Russisch	3	2,5	-	-	3	4,2
Sozialpädagogik	11	9,2	1	2,1	10	13,9
Spanisch Sport	1	0,8 3.4	-	4 2	1	1,4 2.8
Sport	4	3,4	2	4,3	2	2,8

Fach bzw. Fachrichtung	Incar	Insgesamt		nlichen	Von weiblichen		
	Illsye			Teilnehmerinnen und Teilnehmern			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Textiltechnik und Bekleidung	1	0,8	1	2,1	-	-	
Wirtschaftspädagogik	22	18,5	9	19,1	13	18,1	

<u>Inhalt</u>

6. Lehrpersonen nach Art des Lehramtes und Beschäftigungsumfang

Art des Lehramtes		w. teilzeitbeso Lehrpersoner	Ū	Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen					
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich			
Laborat or County to both	40	4	4.4	004	47	04.4			
Lehramt an Grundschulen	48	4	44	231	17	214			
Lehramt an Oberschulen	10	2	8	161	39	122			
Lehramt an Gymnasien	31	6	25	265	74	191			
Lehramt Sonderpädagogik	9	1	8	67	18	49			
Lehramt an berufsbildenden Schulen	16	4	12	53	25	28			
Insgesamt	114	17	97	777	173	604			
		Anteil in Prozent							
Lehramt an Grundschulen	42,1	23,5	45,4	29,7	9,8	35,4			
Lehramt an Oberschulen	8,8	11,8	8,2	20,7	22,5	20,2			
Lehramt an Gymnasien	27,2	35,3	25,8	34,1	42,8	31,6			
Lehramt Sonderpädagogik	7,9	5,9	8,2	8,6	10,4	8,1			
Lehramt an berufsbildenden Schulen	14,0	23,5	12,4	6,8	14,5	4,6			
Insgesamt	100	100	100	100	100	100			



Qualitätsbericht

Statistik der allgemeinbildenden Schulen



08/2019-07/2020

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 18/08/2021

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611 / 75 37 37

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Grundgesamtheit: Öffentliche und nicht öffentliche allgemeinbildende Schulen
- Räumliche Abdeckung: Bundesgebiet, Bundesländer
- Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt: Schuljahr. Stichtag in der Regel jeweils vier Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres
- Periodizität: Jährlich
- Rechtsgrundlagen: Koordinierte Länderstatistik (basierend auf Vereinbarungen mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung mit § 3 Abs. 2a BStatG)
- Geheimhaltung: Rundungsverfahren
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- Erhebungsinhalte: Schüler/innen, Absolventen/innen, Abgänger/innen und Lehrkräfte, Schulen und Klassen
- Zweck der Statistik: Nutzung der Ergebnisse für Planung und Evaluierung im Schulbereich
- Hauptnutzer/-innen der Statistik: Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie europäische und internationale Institutionen

3 Methodik Seite 9

- Art der Datengewinnung: Totalerhebung mit Auskunftspflicht für die öffentlichen Schulen und für die privaten Ersatzschulen (mit Ausnahme der Schulen des Gesundheitswesens).
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Daten werden i. d. R. in elektronischer Form bei den Schulen erhoben, vereinzelt werden auch noch Erhebungsvordrucke (Papier) genutzt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten liegen in der Regel nicht vor.
- Laufende Revisionen: Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur Schulstatistik werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet, Revisionen endgültiger Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- Aktualität: Erste Eckzahlen werden nach drei bis sechs Monaten publiziert; endgültige Ergebnisse ca. zwölf Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.
- Pünktlichkeit: Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- Räumliche Vergleichbarkeit: Beeinträchtigt durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder. Dies kann durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z. T. kompensiert werden.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Änderungen in der Erhebungssystematik können die zeitliche Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

7 Kohärenz Seite 10

- Statistikübergreifende Kohärenz: Neben den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes gibt es entsprechende Veröffentlichungen von Eckzahlen zur Unterrichtsversorgung auf Bundes- und Länderebene (ebenfalls in einheitlicher Abgrenzung) von der Kultusministerkonferenz.
- *Input für andere Statistiken:* Integrierte Ausbildungsberichterstattung, nationale und internationale Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

• Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Allgemeine Informationen zu allgemeinbildenden Schulen sind im Internet auf den Seiten der für den Bereich Schulen zuständigen Ministerien und Behörden und der Statistischen Ämter der Länder erhältlich.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Öffentliche und nicht öffentliche allgemeinbildende Schulen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Schüler/innen, Absolventen/innen, Abgänger/innen, Lehrkräfte, Schulen und Klassen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik der allgemeinbildenden Schulen erstreckt sich über das Bundesgebiet, die Länder und in den Ländern bis zur Gemeindeebene bzw. Schulen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Schuliahr.

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die statistischen Daten für den Schulbereich werden zu einem Stichtag erhoben, der in der Regel jeweils vier Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres liegt. Aufgrund der unterschiedlichen Ferientermine in den Ländern liegt dieser Stichtag in den Monaten September bis Oktober.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf Bundesebene handelt es sich um eine koordinierte Länderstatistik (basierend auf Vereinbarungen mit der Kultusministerkonferenz in Verbindung mit § 3 Abs. 2a BStatG). In den Ländern bestehen i. d. R. landesspezifische gesetzliche Grundlagen.

Die Ergebnisse stammen aus den Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Ihre Zusammenfassung zu Bundesergebnissen erfolgt auf der Grundlage des von der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellten Schulartenkatalogs, der - schon allein aus Gründen des Umfangs - nicht alle institutionellen Besonderheiten in den 16 Bundesländern berücksichtigen kann. Nur in einzelnen Ländern vorkommende Schularten - mit Ausnahme der Fachakademien in Bayern - sind deshalb mit anderen zusammengefasst worden. Die Schulen des Gesundheitswesens werden als eigene Einrichtungen nachgewiesen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In der Schulstatistik gibt es kein einheitliches Vorgehen bezüglich der Geheimhaltung. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden die Ergebnisse für Sachsen-Anhalt, ab 2019/20 für Nordrhein-Westfalen und die des Bundes, basierend auf der Dreierrundung, geheimgehalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Einzelergebnisse werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet. Bei der Darstellung differenzierender Merkmale, z.B. Neuabschlüsse nach allgemeinbildendem Abschluss, werden die Zellwerte der einzelnen Abschlussarten einzeln gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann dann von der gerundeten Anzahl der Neuabschlüsse insgesamt abweichen.

Dieses Verfahren verzerrt die Daten nur geringfügig. Je ausgewiesener Datenzelle beträgt die Abweichung vom Echtwert maximal 1. Die Abweichung der Summe der Werte differenzierter Darstellungen vom Echtwert beträgt maximal die Anzahl der Merkmalsausprägungen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Eine ständige Plausibilisierung der Daten und eine Weiterentwicklung der Plausibilisierungsverfahren stellen die hohe Qualität der Ergebnisse sicher.

Alle Aspekte der Schulstatistik werden auf jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen der Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert. Beschlüsse werden in den Protokollen der Referentenbesprechungen festgehalten.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Erhebung eine Totalerhebung ist, existieren lediglich nicht-stichprobenbedingte Fehler. In einzelnen Bundesländern werden in geringfügigem Umfang einzelne Merkmale nicht erhoben. Soweit möglich werden strukturelle Verteilungen auf Ebene der Bundesländer geschätzt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Schulstatistik auf Bundesebene gehören Angaben über Schulen, Klassen, Schüler/innen, Absolventen/innen, Abgänger/innen und Lehrkräfte. Die Schulstatistik liefert jährlich detaillierte Informationen u. a. über die Entwicklung der Anzahl an Schüler/innen nach Klassenstufen und Schularten, der Absolventen/innen nach Abschlussarten und der Lehrkräfte nach Alter und den von ihnen erteilten Unterrichtsstunden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der allgemeinbildenden Schulen orientiert sich bei der Klassifikation an Definitionenkatalog zur Schulstatistik (www.kmk.org).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zur Interpretation der schulstatistischen Kennziffern ist eine genaue Kenntnis der Bedeutung der verwendeten Begriffe unerlässlich. Nachfolgend werden die wichtigsten Begriffe erläutert. Die Definitionen liegen allen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schulstatistiken zugrunde und sichern somit die Vergleichbarkeit der Daten. Die vollständige Version des Definitionenkatalogs zur Schulstatistik ist auf der Homepage der Kultusministerkonferenz (www.kmk.org) zu finden.

Abendgymnasien

Abendgymnasien ermöglichen es befähigten Erwachsenen, in einem Zeitraum von in der Regel drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Aufnahme muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens zweijährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

Die Bewerber/innen sollen das 19. Lebensjahr im Schuljahr der Anmeldung vollendet haben. Die Schüler/innen der Abendgymnasien müssen in der Regel während des Schulbesuchs, mit Ausnahme der Prüfungsphasen, berufstätig sein.

Abendhauptschulen

Abendhauptschulen führen in einem einjährigen Ausbildungsgang (zwei Semester) zum Hauptschulabschluss. Die Bewerber/innen müssen in der Regel die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und dürfen weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen.

Abendrealschulen

Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum mittleren Abschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel vier Semester.

Abschlussarten

Die Absolventen/innen und Abgänger/innen werden nach folgenden Abschlussarten nachgewiesen:

- ohne Hauptschulabschluss einschließlich
- o Abschluss mit Förderschwerpunkt Lernen und
- o Abschluss mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
- mit Hauptschulabschluss bzw. entsprechendem Abschluss
- mit mittlerem Abschluss,
- mit Fachhochschulreife,
- mit allgemeiner Hochschulreife.

Die Abschlüsse mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung werden ab dem Abgangsjahr 2015 für alle Schularten nachgewiesen, vorher erfolgte der Nachweis nur für Förderschulen.

Beim mittleren Abschluss werden auch die Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe, die die Schule ohne Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verlassen und denen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wurde, mit einbezogen.

Absolventen/innen und Abgänger/innen

Absolventen/innen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Eingeschlossen werden Schüler/innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

Da der Bildungsverlauf der Schüler/innen nicht in allen Ländern nachvollziehbar ist, können in einigen Ländern Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden. Diese beziehen sich beispielsweise auf Länderdaten, in denen nicht feststellbar ist, ob eine Abgängerin oder ein Abgänger der Einführungsphase des Gymnasiums im Vorjahr bereits den mittleren Schulabschluss an einer Realschule erworben hat.

Unter den Absolventen/innen werden auch die Teilnehmer/innen mit bestandenen Schulfremdenprüfungen (Externe) nachgewiesen.

Abgänger/innen sind Schüler/innen des Berichtsschuljahres, die die Schulart ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind.

Bildungsbereiche/Bildungs-/Schulstufen

Die institutionelle Gliederung des allgemeinbildenden Schulwesens nach den Schularten kann durch eine Gliederung nach Bildungsbereichen ergänzt werden. Diese werden durch eine einheitliche Schulbesuchsdauer und gleiches Bildungsniveau gekennzeichnet.

Vorklassen und Schulkindergärten werden zum Vorschulbereich (Elementarbereich) gezählt.

Entsprechend der auch international üblichen Abgrenzung werden die Klassenstufen 1 bis 4 als Primarbereich (Grundstufe), die Klassenstufen 5 bis 10 als Sekundarbereich I und die gymnasiale Oberstufe als Sekundarbereich II bezeichnet. Eine Ausnahme im Sekundarbereich I bilden die z. Z. parallel existierenden 9 bzw. 8-jährigen Gymnasien. Ungeachtet der jeweils länderspezifischen Zuordnung der Einführungsphase zur Sekundarstufe I oder II wird für Bundeszwecke bzw. Ländervergleiche diese grundsätzlich der gymnasialen Oberstufe und damit im Sekundarbereich II nachgewiesen. Damit umfasst der Sekundarbereich I der achtjährigen Gymnasien nur noch die Klassenstufen 5 bis 9. Diese Darstellung gilt auch für die neuen Bundesländer, die seit ihrer Gründung schon immer achtjährige Gymnasien hatten.

Da die Schulbesuchsjahre und das Qualifikationsniveau der Förderschulen im Regelfall nicht mit denen der anderen Schularten zu vergleichen sind, werden die Förderschulen als eigener Bildungsbereich behandelt.

Eingangsphase

Mit der Einführung der flexiblen Eingangsphase werden die Bildungs- und Erziehungsziele der Jahrgangsstufen 1 und 2 den Schülern/innen über einen Zeitraum von einem bis drei Jahren vermittelt. Dabei werden die Schüler/innen in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet.

In der Schulstatistik werden die Schüler/innen der flexiblen Eingangsphase ihren Schulbesuchsjahren gemäß der 1. und 2. Jahrgangsstufe zugeordnet. Schüler/innen im 3. Schulbesuchsjahr werden erneut der 2. Jahrgangsstufe zugeordnet, aber nicht als Wiederholer/innen gezählt.

Die Länder verfügen in der Regel sowohl über Klassen der flexiblen Eingangsphase als auch über 1. und 2. Jahrgangsklassen. Sogar in einzelnen Schulen können beide Klassenformen nebeneinander existieren.

Einschulungen/Nichteinschulungen

Als Einschulung gilt die Aufnahme in die 1. Klassenstufe, nicht dagegen in eine vorschulische Einrichtung. Zum wiederholten Male eingeschulte Kinder werden nicht mitgezählt. Einschulungen können "vorzeitig", "fristgemäß" oder "verspätet" erfolgen. Nichteinschulungen können "Zurückstellungen" oder "Befreiungen" sein.

Erteilte Unterrichtsstunden

Als erteilte Unterrichtsstunden werden die von den Lehrkräften pro Woche erteilten Unterrichtsstunden erfasst, unabhängig davon, ob die Stunden für die Schüler/innen verpflichtend sind oder nicht. Um Doppelzählungen auf der Seite der Schüler/innen zu vermeiden, werden entweder die Stunden von der nach Stundenplan ursprünglich vorgesehenen Lehrkraft oder die Stunden der Vertretungskraft gezählt.

Abminderungsstunden (Anrechnungen und Ermäßigungen) sind keine erteilten Unterrichtsstunden. Bezahlte Mehrarbeitsstunden von vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften werden als stundenweise erteilte Unterrichtsstunden angesehen. Unterrichtsstunden von Lehramtsanwärtern/Referendaren werden gezählt, sofern es sich um eigenverantwortlich erteilten (bedarfsdeckenden) Unterricht handelt.

Unterricht von sonderpädagogischen Fachkräften, Bademeistern/innen, etc. wird als erteilter Unterricht gezählt, sofern dieser eigenverantwortlich erteilt wird.

Externe

Wird eine Ersatzschule staatlich anerkannt, ist damit das Recht verbunden, Prüfungen abzuhalten und Abschlusszeugnisse zu erteilen, die denen der öffentlichen Schule entsprechen. Ohne diese staatliche Anerkennung können die Schüler/innen die Abschlüsse nur durch Externenprüfungen an öffentlichen Schulen erhalten, wie es z.B. häufig bei den Freien Waldorfschulen der Fall ist. Externe sind dementsprechend Schüler/innen, die durch bestandene Schulfremdenprüfungen ihren Abschluss erworben haben.

Förderschulen

Förderschulen haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die übrigen allgemeinbildenden Schulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und emotional benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in allgemeinen Schulen unterrichtet werden können.

Zu den Förderschulen zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinbildenden Schularten für Schüler/innen mit sonderpädagogischer Förderung, wie z.B. Realförderschulen und Gymnasialförderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Schüler/innen mit sonderpädagogischer Förderung zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.

Freie Waldorfschulen

Freie Waldorfschulen (1. –10. Klassenstufe und 11. –12. bzw. 13. Jahrgangsstufe) sind private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung, die die Klassen 1 bis 12 von Grund-, Haupt- und teilweise auch Förderschulen sowie Höheren Schulen als einheitlichen Bildungsgang nach der Pädagogik von Rudolf Steiner führen.

Grundschulen

Grundschulen (1. –4. Klassenstufe) vermitteln Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Danach erfolgt der Übergang zur Orientierungsstufe bzw. auf eine weiterführende Schule.

In einigen Bundesländern umfasst die Grundschule die Klassen 1 bis 6. In der bundeseinheitlichen Statistik werden die 5. und 6. Klassenstufe an den Grundschulen der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe zugeordnet.

Gymnasien

Gymnasien sind weiterführende Schulen, die im Normalfall unmittelbar an Grundschulen, aber auch – ähnlich wie bei Realschulen – an die Orientierungsstufe, anschließen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen sechs/sieben und acht/neun Jahren. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Hochschulzugangsberechtigung. Gymnasialförderschulen sind den Förderschulen zugeordnet (vgl. auch Förderschulen).

In der vorliegenden Ausgabe gibt es getrennte Nachweise nach Klassen-/Jahrgangsstufen für 8- bzw. 9-jährige Gymnasien.

Die 9-jährigen Gymnasien (G9-Gymnasien) umfassen die Klassenstufen 5 bzw. 7 bis 10 im Sekundarbereich I und die Jahrgangsstufen 11 bis 13 im Sekundarbereich II. In 8-jährigen Gymnasien (G8-Gymnasien) umfasst der Sekundarbereich I lediglichdie Klassenstufen 5 bzw. 7 bis 9. und an die Stelle der Jahrgangsstufen 11 bis 13 treten die Einführungsphase E sowie die Qualifizierungsphasen Q1 und Q2. Für Bundeszwecke bzw. Ländervergleiche werden die Einführungs- und Qualifizierungsphasen grundsätzlich in der gymnasialen Oberstufe und damit im Sekundarbereich II nachgewiesen.

Hauptschulen

Hauptschulen (5. bzw. 7. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor.

Integrationsschüler/innen

Schüler/innen mit sonderpädagogischer Förderung werden z. T. auch außerhalb von Förderschulen in den übrigen allgemeinbildenden Schulen sonderpädagogisch gefördert und bei der jeweiligen Schulart nachgewiesen.

Integrierte Gesamtschulen

Integrierte Gesamtschulen sind Einrichtungen mit integriertem Stufenaufbau, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer Schuleinheit zusammengefasst sind. Diese Gesamtschulen können organisatorisch mit Grundschulen (Grundstufe = Klassenstufe 1-4) und gymnasialen Oberstufen (Oberstufe = Einführungs- und Qualifikationsphasen 1 und 2) verbunden sein. Die Ergebnisse über die additiven und kooperativen Gesamtschulen sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern bei den entsprechenden Schularten enthalten.

Klasse/Klassen-/Jahrgangsstufe

Der Begriff Klasse bezieht sich auf eine Lerngruppe von Schülern/innen (Klassenverband), die in der Regel gemeinsam unterrichtet werden. Bei der reformierten Oberstufe der Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen sowie bei den Abendgymnasien und Kollegs sind die Klassenverbände überwiegend zugunsten von Grund- und Leistungskursen bzw. Kursen mit verschiedenen Anspruchsebenen aufgelöst. Für die gymnasiale Oberstufe werden einheitlich keine Klassen ausgewiesen, obwohl vor allem im ersten Jahr der Oberstufe, der sogenannten Einführungsphase, noch Klassen existieren.

Der Begriff Klassenstufe (Jahrgangsstufe, Schuljahrgang) kennzeichnet das jeweilige klassenspezifische Bildungsniveau, das die Schüler/innen eines Klassenverbandes erreicht haben. Schüler/innen verschiedener Klassenstufen, die aus schulorganisatorischen Gründen in einer Klasse zusammengefasst werden, bilden eine klassenstufenübergreifende Klasse.

Kollegs

Kollegs sind Vollzeitschulen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Für den Eintritt muss der Bewerber - wie bei den Abendgymnasien - im Schuljahr der Anmeldung mindestens 19 Jahre alt werden. Zudem wird ebenfalls eine

abgeschlossene Berufsausbildung oder ein gleichwertiger beruflicher Bildungsgang vorausgesetzt. Die Schulbesuchsdauer beträgt mit einsemestrigem Vorkurs in der Regel sechs Semester. Die Kollegiaten dürfen während der Schulbesuchszeit keine beruflichen Tätigkeiten ausüben.

Lehramt/Lehramtsprüfungen

Der Begriff "Lehramt" bezieht sich hier nicht auf die rechtliche Stellung der Lehrkraft, sondern auf die Lehramtsprüfung bzw. auf die erteilte Unterrichtsberechtigung.

Lehrkräfte

Als Lehrkräfte zählen alle Personen, die ganz oder teilweise im Rahmen der durch Rechtsvorschrift oder Vertrag festgesetzten Pflichtstunden eigenverantwortlich unterrichten oder unterrichten müssten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten.

Die Lehrkräfte werden derjenigen Schulart zugeordnet, an der sie ausschließlich bzw. überwiegend tätig sind. Lässt sich die überwiegende Tätigkeit nicht feststellen, wird ersatzweise der überwiegend erteilte Unterricht zugrunde gelegt. Ist bei schulartübergreifenden Organisationsformen (z.B. Grundschule, Orientierungsstufe, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Schulzentren) der überwiegende Einsatz nicht ermittelbar oder nicht sinnvoll interpretierbar, werden die Lehrkräfte rechnerisch auf die Schularten aufgeteilt.

Die Lehrkräfte werden nach dem Beschäftigungsumfang in folgende Kategorien eingeteilt: vollzeit-, teilzeitbeschäftigte und stundenweise beschäftigte Lehrkräfte.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind Personen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis, die mit voller Regelpflichtstundenzahl (Pflichtstunden = Unterrichtsstunden + Abminderungsstunden) tätig sind.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind Personen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis, deren individuelle Pflichtstundenzahl aufgrund länderspezifischer Regelungen bis zu 50 % der Regelpflichtstunden ermäßigt worden ist.

Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte stehen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis und sind mit weniger als 50 % der Regelpflichtstunden einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft tätig. Lehramtsanwärter/Referendare werden den stundenweise Beschäftigten zugeordnet, auch wenn sie mit mehr als 50 % der Regelpflichtstundenzahl unterrichten. Sonderpädagogische Fachkräfte, Bademeister/innen, etc. werden als Lehrkräfte gezählt, sofern diese eigenverantwortlich unterrichten.

Im Rahmen der Schulstatistik werden die Lehrkräfte als Personen gezählt. Davon zu unterscheiden ist die Umrechnung der teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte in Vollzeitlehrereinheiten (entsprechende Daten hierzu sind bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister, www.kmk.org, erhältlich).

Öffentliche Schulen

Öffentliche Schulen sind staatliche und solche nicht staatlichen Schulen, die nach Landesrecht als öffentliche Schulen gelten, alle übrigen Schulen zählen zu den privaten Schulen.

Private Schulen

Je nachdem, ob eine Privatschule einer vergleichbaren öffentlichen Schule entspricht oder nicht, handelt es sich um eine Ersatz- oder um eine Ergänzungsschule. An einer Ersatzschule kann die Schulpflicht erfüllt werden, an einer Ergänzungsschule i. d. R. nicht. Private Schulen sind nachgewiesen, wenn ihre Zuordnung zu den Schularten des Zuordnungskataloges nach dem Recht des jeweiligen Landes möglich ist (Ersatzschulen).

Realschulen

Realschulen (5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen, die unmittelbar im Anschluss an die vierjährige Grundschule oder aber nach Abschluss der Orientierungsstufe besucht werden können. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) eröffnet u. a. den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Außerdem besteht für Absolventen/innen und Abgänger/innen mit mittlerem Abschluss die Möglichkeit des Übergangs auf Gymnasien in Aufbauform. Die Realförderschulen sind den Förderschulen zugeordnet (vgl. auch Förderschulen).

Schularten mit mehreren Bildungsgängen

Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bzw. 7. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen, die eine allgemeine Bildung vermitteln und die Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung schaffen. Ab der 7. Klassenstufe beginnt eine Differenzierung. Die Schüler/innen erwerben mit erfolgreichem Besuch der 9. Klassenstufe den Hauptschulabschluss und mit erfolgreichem Besuch der 10. Klassenstufe und bestandener Prüfung den mittleren Abschluss.

Schulartunabhängige Orientierungsstufe

Schulartunabhängige Orientierungsstufen sind schulartübergreifende Einrichtungen der Klassenstufen 5 und 6. Soweit die Orientierungsstufen aus organisatorischen Gründen bei einzelnen Schularten integriert sind, werden sie - ohne die Möglichkeit einer Trennung - bei diesen nachgewiesen.

Schule

Als Schule gilt eine Bildungsstätte, -einrichtung oder Anstalt, in der Unterricht nach einem von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgesetzten oder genehmigten Lehrplan erteilt wird. Schule kann als Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit gesehen werden d.h. mehrere Schularten können organisatorisch einem Schulleiter unterstellt sein. Daneben werden alle Schularten, die im Hinblick auf Lehrpläne, Bildungsziel bzw. Qualifikationsniveau einen eigenständigen Charakter haben, als Schulen gezählt. Außenstellen einer Schule, die als Filialen oder Dependancen räumlich in einer anderen Einrichtung untergebracht sind, werden nicht als Schulen gezählt.

Schulkindergärten

Schulkindergärten sind schulische Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, die von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht werden. In der Regel sind die Schulkindergärten den Grund- bzw. Förderschulen angegliedert.

In Bayern zählen It. Kindergartengesetz die Schulkindergärten nicht zum Schulbereich. Die statistischen Ergebnisse Bayerns werden deshalb nicht in der Schul-, sondern in der Kindergartenstatistik nachgewiesen.

Schulpflicht

Die Schulpflicht beträgt in nahezu allen Ländern zwölf Jahre. Sie gliedert sich i. d. R. in eine neunjährige Vollzeitschulpflicht und in eine dreijährige Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Die Teilzeitschulpflicht kann auch durch den Besuch einer Vollzeitschule erfüllt werden. In Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt besteht eine zehnjährige Vollzeitschulpflicht. Sofern schulpflichtige Kinder noch nicht schulreif sind, werden sie vom Schulbesuch zurückgestellt oder befreit. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder werden im Allgemeinen mit ein- bis zweijähriger Verspätung eingeschult.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit worden sind, erlischt die Schulpflicht. Kinder, die noch nicht schulpflichtig, aber schulreif sind, können aufgrund besonderer länderspezifischer Regelungen vorzeitig eingeschult werden.

Schüler/innen von Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sind nicht mehr schulpflichtig; sie besuchen diese sogenannten Einrichtungen des zweiten Bildungsweges bzw. der Erwachsenenbildung freiwillig.

Status der Schule

Die Abgrenzung nach dem öffentlichen und privaten Status der Schulen ist nicht mit der nach dem öffentlichen und privaten Träger gleichzusetzen. Privatschulen können von natürlichen sowie von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts errichtet und betrieben werden. So sind beispielsweise alle Schulen mit dem Bund als öffentlichem Träger nach Landesgesetz private Schulen. Gleiches gilt in der Regel auch für Schulen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel den Kirchen, getragen werden.

Vorklassen

Vorklassen werden von schulreifen, aber noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht. Dazu zählen auch die Eingangsklassen der Eingangsstufen. Organisatorisch sind diese Klassen größtenteils mit Grund-, Förder- oder Gesamtschulen verbunden. Hier sind auch die Eingangsstufen in Hessen zugeordnet, in die fünfjährige Kinder ohne Feststellung der Schulfähigkeit aufgenommen werden.

Wiederholer/innen

Als Wiederholer/innen gelten Schüler/innen, die eine Klassenstufe zum zweiten Mal durchlaufen (wegen Nichtversetzung oder freiwilliger Wiederholung), unabhängig davon, ob sie die Schulart gewechselt haben. Ist das Wiederholen mit einem Schulwechsel verbunden, werden die Schüler/innen bei der aufnehmenden Schule gezählt, d. h. z. B. Schüler/innen die im Gymnasium nicht versetzt werden und dieselbe Klassenstufe in der Realschule wiederholen, erscheinen in der Realschule als Wiederholer/innen (maßgeblich zur Feststellung der Wiederholung ist die besuchte Klassenstufe des Schuljahres).

In der Schulstatistik werden die Schüler/innen der flexiblen Eingangsphase ihren Schulbesuchsjahren gemäß der 1. und 2. Jahrgangsstufe zugeordnet. Schüler/innen im 3. Schulbesuchsjahr werden erneut der 2. Jahrgangsstufe zugeordnet, aber nicht als Wiederholer/innen gezählt. Da eine Unterscheidung zwischen Schülern/innen der flexiblen Eingangsphase und der herkömmlichen 1. und 2. Jahrgangsstufe zum Teil nicht möglich ist, wird auf die Erfassung von Wiederholern/innen und der Berechnung einer Wiederholerquote bei den ersten beiden Jahrgangsstufen grundsätzlich verzichtet.

Ein Wechsel von der Klassenstufe 10 (nach Erwerb des mittleren Abschlusses) in die Einführungsphase gilt nicht als Wiederholung.

Der Nachweis der Wiederholer/innen erfolgt nicht für die Schularten Freie Waldorfschulen und Förderschulen.

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz, Länderministerien, Eurostat, Verbände, sonstige Wirtschaftsvereinigungen sowie Hochschulen, Institute, Kommunen, Presse und andere Medien.

Die Schulstatistik hat die Aufgabe, aussagefähige Daten zur Situation und Entwicklung im Schulbereich bereitzustellen. Die beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Ergebnisse ermöglichen außerdem einen Vergleich der Ländersituation bzw. der Länderentwicklungen, weil hierfür Ergebnisse der Ländererhebungen einheitlich abgegrenzt zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Begriffsdefinitionen und Zuordnungen auf Bundesebene erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz bzw. auf Länderebene mit den Kultusbehörden der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der Schulstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht für die öffentlichen Schulen und für die privaten Ersatzschulen (mit Ausnahme der Schulen des Gesundheitswesens).

Die Schulen liefern die Daten an die Statistischen Ämter der Länder bzw. an die obersten Landesbehörden, wo die Daten gesammelt, überprüft und aufbereitet werden. Die Statistischen Ämter der Länder melden die erhobenen Daten zum 31.05. an das Statistische Bundesamt.

Daneben werden ausgewählte Daten auch von den Schulressorts an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz geleitet, die sie für Zwecke der KMK aufbereitet und veröffentlicht.

Während die KMK-Veröffentlichungen schwerpunktmäßig Daten zur Lehrer- und Unterrichtsversorgung enthalten, veröffentlichen die Statistischen Ämter weitere tief gegliederte Grund- und Strukturdaten zum Bildungsbereich.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

In den Ländern werden die Daten für die Schulstatistiken i. d. R. in elektronischer Form bei den Schulen erhoben, vereinzelt werden auch noch Erhebungsvordrucke (Papier) genutzt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden länderweise aufbereitet und anschließend zum Bundesergebnis zusammengefasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Stichtagsdatenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Grundlage werden die Verwaltungsdaten der Schulen genutzt.

Eine Belastung der Schulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Ämtern der Länder melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Schulstatistik wird jährlich zum Stichtag als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichproben-bedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen minimiert, so dass die Ergebnisse der Schulstatistik von hoher Datenqualität sind.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der allgemeinbildenden Schulen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten liegen in der Regel nicht vor.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden bei Bedarf geschätzt. Sofern in den Vorjahren Werte vorlagen, wird die Verteilung für die aktuelle Schätzung angenommen. Liegen keine Vorjahreswerte vor, wird die Verteilung des Bundesergebnisses für die Schätzung angenommen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Die Eckdaten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes werden regelmäßig mit den Eckdaten der Schulstatistik der Kultusministerkonferenz verglichen. Kommt es hier zu Abweichungen, erhalten die Statistischen Ämter der Länder bzw. die Ministerien den Abgleich, mit der Bitte um eine erneute Prüfung. Bestehende Abweichung haben i. d. R. unterschiedliche Abgrenzungen der Erhebungsmerkmale als Ursache, diese werden dokumentiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Da nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht werden, finden Revisionen regulär nicht statt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Daten durch das Statistische Bundesamt erfolgt ca. 12 Monate nach Beginn des Berichtszeitraums. Erste Eckzahlen werden nach 3 - 6 Monaten publiziert. In den Ländern liegen die spezifischen Länderdaten z. T. bis zum Ende des Kalenderjahres vor.

5.2 Pünktlichkeit

Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Länderergebnissen wird durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. bei Versetzungsregeln, der Einrichtungen von Bildungsgängen im Bereich der beruflichen Schulen usw. beeinträchtigt. Dies kann auch durch formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z. T. kompensiert werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Daten für Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss beinhalten auch Abschlüsse mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Abschlüsse mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Bis zum Abgangsjahr 2014 wurden diese Abschlüsse nur für Förderschulen nachgewiesen, seit dem Abgangsjahr 2015 erfolgt der Nachweis für alle Schularten. Diese beiden Kategorien werden als "Darunter-Position" dargestellt.

Bei den Absolventen/innen und Abgängern/innen wurden zum Schuljahr 2014/2015 erstmals zusätzliche Daten zu Abschlüssen mit sonderpädagogischer Förderung erfasst. Der Nachweis erfolgt für alle Schul- und Abschlüssarten.

Zum Schuljahr 2015/16 wurden bei Einschulungen erstmals zusätzliche Daten zum sonderpädagogischen Förderbedarf erfasst. Der Nachweis erfolgt nach Förderschwerpunkten und einzelnen Schularten. Zum Schuljahr 2016/17 wurden erstmals Daten zu den Einschulungen und Nichteinschulungen ausländischer Schüler/innen erfasst.

Zum Schuljahr 2015/16 entfiel der Nachweis zu Seminaren - Lehrerausbildung. Eine Veröffentlichung der Daten erfolgte letztmals in der Fachserie 11 Reihe 1 für das Schuljahr 2014/15.

Ab dem Schuljahr 2018/19 werden die Ergebnisse für Sachsen-Anhalt, ab 2019/20 für Nordrhein-Westfalen und die des Bundes, basierend auf der Dreierrundung, geheimgehalten.

Im Dezember 2018 trat die Änderung des § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStatG) aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in Kraft. Seitdem kann die Geschlechtsangabe "divers" zusätzlich zu den Merkmalsausprägungen "männlich", "weiblich" und "ohne Angabe" in das Geburtenregister eingetragen werden.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden Personen mit der Signierung des Geschlechts "divers" beziehungsweise "ohne Angabe" gemäß den Auswertungsmöglichkeiten der Länder dem männlichen Geschlecht oder den Kategorien "männlich" und "weiblich" per Zufallsprinzip (ohne proportionale Quotierung, mit Erwartungswert von 0,5) zugeordnet. Die Fälle mit den Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" für das Geschlecht werden aufgrund der Wahrung der Geheimhaltung nicht separat veröffentlicht.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes gibt es entsprechende Veröffentlichungen von Eckzahlen zur Unterrichtsversorgung auf Bundes- und Länderebene (ebenfalls in einheitlicher Abgrenzung) von der Kultusministerkonferenz.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Statistik der allgemeinbildenden Schulen gehen regelmäßig in die integrierte Ausbildungsberichterstattung ein. Des Weiteren werden die Ergebnisse für die nationale Bildungsberichterstattung und die internationale Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung) verwendet. Außerdem werden die Daten bei der Ermittlung des BIP benötigt. Auch werden die Ergebnisse der Statistik der allgemeinbildenden Schulen von der Wissenschaft für verschiedene themenbezogene Bildungsanalysen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste vorläufige Bundesergebnisse der Schulstatistik werden regelmäßig im Rahmen von Pressemitteilungen zu Einschulungen, Schülern/innen und Studienberechtigten drei bzw. sechs Monate nach Beginn des laufenden Schuljahres veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der allgemeinbildenden Schulen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung und Kultur > Schulen > Publikationen kann die Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 1 Allgemeinbildende Schulen kostenfrei als Excel-Datei bezogen werden.;

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Ergebnisse der Statistik können in der Datenbank Genesis-Online (www-genesis.destatis.de/genesis/online), welche die Fachserien ablösen soll, unter dem Stichwort "Allgemeinbildende Schulen" bzw. unter dem Statistik-Code "21111" abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bisher keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der allgemeinbildenden Schulen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer Wochenvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden: https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Allgemeine Informationen zu allgemeinbildenden Schulen sind im Internet auf den Seiten der für den Bereich Schulen zuständigen Ministerien und Behörden und der Statistischen Ämter der Länder zu erhalten.

Kultusministerkonferenz (KMK):

- Definitionenkatalog zu Schulstatistik (www.kmk.org)
- Der Schulartenkatalog ist in der Anlage des Definitionenkatalogs zu Schulstatistik zu finden.

Statistische Ämter der Länder:

An länderspezifischen Nachweisen Interessierte werden auf die einschlägigen Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder verwiesen, die zum Teil auch fachlich tiefer untergliederte Angaben enthalten.